



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes

eg =  check.de



Entgeltgleichheit  
prüfen mit  
eg-check.de

[www.eg-check.de](http://www.eg-check.de)

# Entgeltgleichheit prüfen mit eg-check.de

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet Unternehmen den Entgeltgleichheits-Check (eg-check.de) an, der eine Ungleichbehandlung der Geschlechter beim Arbeitsentgelt sichtbar machen kann. Das Prüfinstrumentarium wurde im Jahr 2010 von Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll mit finanzieller Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung entwickelt. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fördert Arbeitgeber bei der Prüfung der Entgeltgleichheit mit eg-check.de.

## Was ist eg-check.de?

eg-check.de ist ein Analyseinstrumentarium, das

- den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ prüft und Ungleichbehandlungen der Geschlechter beim Arbeitsentgelt sichtbar macht,
- Entgeltregelungen sowie die betriebliche Entlohnungspraxis auf den Prüfstand stellt und
- 16 Instrumente zur Untersuchung von fünf Entgeltbestandteilen umfasst (s. Abbildung). Jeder Entgeltbestandteil wird dabei separat geprüft und je nach Prüfanliegen kann das passende Instrument ausgewählt werden.



Prüfbereich	Statistik	Regelungs-Check	Paarvergleich
Anforderungsbezogenes Grundentgelt	✓	✓	✓
Feststellung der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten			✓
Stufensteigerungen beim Grundentgelt	✓	✓	✓
Leistungsvergütung	✓	✓	✓
Überstundenzuschläge	✓	✓	✓
Erschwerniszulagen	✓	✓	✓

## Welche Werkzeuge stehen zur Verfügung?

Mit einer **Bestandsaufnahme** kann eine Übersicht darüber erstellt werden, welche Entgeltbestandteile auf welcher Grundlage an welche Beschäftigten(-gruppen) im Unternehmen gezahlt werden.

**Statistiken** schaffen Transparenz durch direkte statistische Vergleiche von anonymisierten Daten, differenziert nach Geschlecht, und liefern Hinweise für mögliche Benachteiligungen.

**Regelungs-Checks** enthalten systematische Leitfragen, mit denen Ungleichbehandlungen in betrieblichen Regelungen und Abläufen aufgespürt und Chancen für mehr Gleichbehandlung sichtbar gemacht werden können.

Mit **Paarvergleichen** erfolgt eine direkte (anonymisierte) Gegenüberstellung einer weiblichen und eines männlichen Beschäftigten (bzw. einer weiblich dominierten und einer männlich dominierten Tätigkeit), wodurch Benachteiligungen auf der individuellen Ebene sichtbar gemacht werden können.

## Wer kann eg-check.de anwenden?

- Arbeitgeber aus dem privaten und öffentlichen Sektor, da sie Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleisten müssen
- Betriebs- und Personalräte, da sie als gesetzliche Interessenvertretungen auf die Gleichbehandlung der Geschlechter zu achten haben
- Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragte, da sie auf die Beseitigung und Verhinderung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts hinwirken sollen
- Tarifparteien, da sie für diskriminierungsfreie Tarifverträge verantwortlich sind

## Welche Vorteile hat eg-check.de für ein Unternehmen?

- **Gewährleistung geltenden Rechts:** Entgeltgleichheit ist unter anderem gemäß Artikel 23 der Europäischen Grundrechtecharta ein Grundrecht, das es zu gewährleisten gilt. Deshalb müssen alle für das Entgelt verantwortlichen Parteien dafür Sorge tragen, dass das Prinzip des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern umgesetzt wird.
- **Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung von Fachkräften:** Arbeitgeber, die nachweisen, dass sie den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ erfüllen, haben arbeitsmarktpolitische Vorteile.
- **Win-win-Situation für Arbeitgeber und Beschäftigte:** Die Prüfung der Entgeltstrukturen kann Veränderungen zur Verbesserung der Entgeltgerechtigkeit im Unternehmen anstoßen, die für alle Beschäftigten von Vorteil sind und damit dem gesamten Betrieb zugutekommen.

## Wie funktioniert eg-check.de?

### **Schritt 1 – Bildung einer betrieblichen Projektgruppe**

Ihr sollten Mitglieder der Personalabteilung und des Betriebsrats bzw. Personalrats, Diversity-Beauftragte und Gleichstellungsbeauftragte angehören. Weitere sachkundige Beschäftigte können einbezogen werden.

### **Schritt 2 – Auswahl der Entgeltbestandteile und Instrumente**

In einem Einstiegsworkshop wird der Ablauf des Projekts geplant. Die Projektgruppe klärt, welche der fünf Entgeltbestandteile von Interesse für ihr Unternehmen sind und welche Instrumente sie anwenden will.

### **Schritt 3 – Sammlung von Daten und Informationen**

Je nachdem welche Instrumente angewendet werden, sind unterschiedliche Daten oder Dokumente erforderlich.

### **Schritt 4 – Anwendung der gewählten Instrumente**

Die Projektgruppe führt die Analysen in Workshops mittels der Instrumente und der zusammengestellten Daten durch und bewertet die Ergebnisse.

### **Schritt 5 – Erstellung eines Ergebnisberichts**

Im Anschluss an die Analyse wird ein Ergebnisbericht erstellt, der die Erkenntnisse des Prüfprozesses zusammenfasst.

### **Schritt 6 – Entwicklung von Maßnahmen**

Anhand des Ergebnisberichts können mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichbehandlung der Geschlechter entwickelt werden.

## Sie wollen eg-check.de nutzen?

Den kompletten eg-check.de mit allen Instrumenten sowie Hinweisen zur Durchführung finden Sie auf [www.eg-check.de](http://www.eg-check.de). Bei konkreten Fragen zur Durchführung können Sie sich gerne direkt an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden.

## **Impressum**

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### **Herausgeberin:**

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

11018 Berlin

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

### **Kontakt:**

Tel.: +49 (0)30 18555-1855

Fax: +49 (0)30 18555-41865

Juristische Erstberatung: Mo. 13–15 Uhr, Mi. und Fr. 9–12 Uhr

E-Mail: [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)

Allgemeine Anfragen: Mo. bis Fr. 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

E-Mail: [poststelle@ads.bund.de](mailto:poststelle@ads.bund.de)

**Gestaltung:** [www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

**Druck:** MKL Druck GmbH & Co. KG

**Stand:** November 2019, 1. Auflage

**Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung**

**Hans Böckler  
Stiftung** 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien